

Information der Öffentlichkeit gemäß § 11 Störfall

LIEBE NACHBARN,

wir betreiben unter der Anschrift „Zum Lichtblick 4, 34346 Hannoversch Münden“ eine Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen. Diese Lagerung unterliegt der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß eine Anzeige gemäß § 7 (1) der Störfall-Verordnung und ein Sicherheitsbericht vor, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten für den unwahr-scheinlichen Fall einer Gefahrensituation.

In unserem Lager werden ausschließlich verpackte Roh- und Hilfsstoffe sowie Halb- und Fertigwaren gelagert. Bei den gehandhabten Stoffen handelt es sich um chemische Produkte wie Oberflächen-behandlungsmittel, Schmierstoffe, Reiniger und Entferner. Die gefährlichen Stoffe liegen als Endprodukte vor und werden in der Anlage nicht hergestellt, behandelt oder eingesetzt. Die Stoffe sind überwiegend in flüssiger oder in fester Form, z. B. als Granulat oder Pulver, vorhanden. Daneben können Stoffe auch gasförmig oder aerosolförmig in Druckgaspackungen vorliegen. Die Stoffe können die Gefahrenmerkmale akut toxisch, oxidierend, entzündbar oder gewässergefährdend aufweisen.



Am Standort werden ausschließlich Produkte in geschlossenen, verkehrsrechtlich zugelassenen und geprüften Originalverpackungen passiv gelagert. Um- und Abfüllvorgänge finden nicht statt. Dementsprechend verursacht unser Lager im Normalbetrieb keine Emissionen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung insbesondere toxischer oder gewässergefährdender Stoffe in Folge einer Leckage ist dennoch nicht auszuschließen. Diese wird jedoch durch technische Überwachung und ständige betriebliche Sichtkontrollen schnell erkannt und ein Austritt in die Umgebung durch die ausreichend dimensionierten Rückhalteeinrichtungen in der Anlage sicher verhindert.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist die Lageranlage mit einer automatischen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr sowie einer automatischen Löschanlage ausgerüstet. Brand-schutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern zudem eine Ausbreitung des Brandes. Im Brandfall können möglicherweise toxische Brandgase entstehen. Für diesen Fall sind die Hinweise auf der umseitig genannten Seite zu beachten.

Wir verpflichten uns, dass wir auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen treffen.



UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

- Brandmeldeanlage
- Netzersatzanlage
- Blitzschutzanlage
- Einbruchmeldeanlage
- Automatische Löschanlage
- Lüftungsanlage mit Absorbern
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Löschwasserrückhaltung
- Sicherheitsmanagement
- Sicherheitsbericht
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Feuerwehreinsatzplan

WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (etwa eines Brandes) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich dennoch nicht. Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, welches für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr darstellen könnte, treten unser interner, mit den Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahren-abwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahren-abwehrbehörden werden Sie auf der Basis des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans SOFORT gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an die umseitigen Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

VOR-ORT-BESICHTIGUNG

Das Datum der letzten Inspektion finden Sie zusammen mit der elektronischen Information der Öffentlichkeit auf unserer Homepage.

WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage:

NIEDERLASSUNGSLEITER:

Michael Stutzke

Tel: +49 5545 9990 36102

STÖRFALLBEAUFTRAGTER:

Jan-Philipp van den Sand

Tel.: +49 251 1415625

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen

Alva-Myrdal-Weg 1, 37085 Göttingen

Tel.: +49 551 507001